



Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Gemeinderates vom 8. April 2021

- 1. Bebauungsplan Steinäcker;
(Öffentliche Bekanntmachung vom 01.03.2019);
- Erneute Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern,
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**
-

Sachverhalt:

In der Zeit vom 11.03.2019 – 26.03.2019 wurde der Bebauungsplan Steinäcker 2. Änderung erneut öffentlich für die Bürger ausgelegt und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind durch den Gemeinderat einzeln abzuwägen. Die Vorstellung erfolgt durch das Ing.-Büro Schultes, Hr. Michael Wagner.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Peter Merkl:

Er war in der letzten Periode nicht im Gemeinderat und weiß folglich dessen nicht was für Einwände bestanden.

Herr Wagner erläutert darauf die letzten Einwände des AELF als Beispiel

Beschluss:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Tirschenreuth (Schreiben vom 14.03.2019)

Einwände:

„Gegen die geänderten bzw. ergänzten Teile der „2. Änderung des Bebauungsplanes Steinäcker“ hat das AELF Tirschenreuth keine Einwände. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 19.12.2018 und 27.04.2016, die nach wie vor aufrechterhalten werden.“

Abwägung:

Nachdem seitens AELF keine neuen Argumente ins Feld geführt werden, sondern lediglich auf frühere Stellungnahmen verwiesen wird, wird seitens der Gemeinde Immenreuth an der bisherigen Abwägung voran gegangener Verfahrensschritte unverändert festgehalten.

Abstimmung 10:0

Landratsamt Tirschenreuth, Kreisbrandrat Andreas Wühl (Schreiben vom 16.03.2019)

Einwände:

„Siehe Schreiben vom 22.11.2018“

Abwägung:

Die Stellungnahme vom 22.11.2018 wurde im voran gegangenen Verfahrensschritt bereits am 14.02.2019 im erforderlichen Maße abgewogen.

Insofern wird an der bisherigen Planung diesbezüglich unverändert festgehalten.

Abstimmung 10:0

Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz, Tirschenreuth (Schreiben vom 22.03.2019)

Einwände:

„Die Gemeinde beabsichtigt unter Kostenbeteiligung der TG Immenreuth beim ALE Oberpfalz eine Neugestaltung des Grundstücks Fl.-Nr. 12 „Buchbinder“. Ansonsten keine Einwendungen.“

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Inhaltliche Änderungen am Bebauungsplan werden dadurch nicht erforderlich.

Abstimmung 10:0

Moller Ludwig und Christina, Altes Dorf 9, 95505 Immenreuth (Schreiben vom 25.03.2019)

Einwände:

„Wir sind weiterhin gegen den Bebauungsplan „Steinäcker“ und halten unsere bisherigen Widersprüche aufrecht. Unsere Flächen müssen rausgenommen werden. Außerdem darf unser landwirtschaftlicher Betrieb mit Milchviehhaltung keine Beschränkungen oder Auflagen bekommen.“

Abwägung:

Neue Argumentationen zu bisherigen Widersprüchen werden seitens Moller nicht eingebracht.

Insofern wird seitens der Gemeinde an der bisherigen Abwägung voran gegangener Planungsstufen unverändert festgehalten und auf diese verwiesen.

Abstimmung 9:1

Gemeinderatsmitglied Merkl beantragt die Namentliche Erwähnung beim Abstimmungsverhältnis.

Egon Reger, Goldammerweg 1, 95505 Immenreuth (Schreiben vom 08.03.2019)

Einwände:

„Am 13.11.2018 habe ich bei Ihnen Einspruch gegen den Bebauungsplan „Steinäcker“ eingelegt, weil in meinem Grundstück Flur-Nr. 375/6 plötzlich der Passus Umgrenzung der von Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB) steht. Sie haben mir zugesagt, es sei kein Problem den Passus von meinem Grundstück zu entfernen und mit Absprache des Architekten in die Fläche des Bebauungsplanes Steinäcker zu setzen.

Im Mittelungsblatt der Gemeinde Immenreuth für den Monat März 2019 unter „2. Änderung

Bebauungsplan Steinäcker“ steht dieser Passus immer noch auf meinem Grundstück Flur-Nr. 375/6 und ist nicht entfernt worden. Gegen diesen Bebauungsplan lege ich Widerspruch ein und bitte um Änderung und Bestätigung.“

Abwägung:

Das genannte Grundstück des Herrn Reger (Fl.-Nr. 375/6) ist nicht Gegenstand der hier behandelten Bauleitplanung. Es grenzt lediglich an den Geltungsbereich an.

Der den Eigentümer störende „Hinweistext“ steht in keinerlei Zusammenhang mit dessen Grundstück, sondern gibt lediglich ergänzende Erläuterungen zur im Plan festgesetzten freizuhaltenden Fläche seitlich der vorhandenen Freileitung Bayernwerk.

Um den Sorgen des Anliegers wirkungsvoll zu begegnen, wird dieser Hinweistext in der Planzeichnung an andere Stelle verschoben.

Inhaltliche Änderungen am Bebauungsplan sind damit nicht verbunden.

Abstimmung 10:0

- „2. Änderung Bebauungsplan Steinäcker – erneute Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis des erneuten Anhörungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 11.03.2019 bis 26.03.2019.

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planfertiger, Hr. Michael Wagner, das Ergebnis der Abwägung einzuarbeiten und die Planunterlagen auf den aktuellen Stand anzupassen. In einer der nächsten Sitzungen sind die Pläne dem Gremium zum erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss vorzulegen.

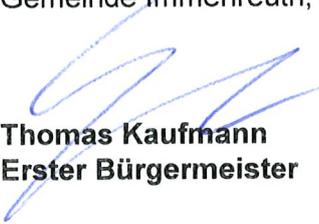
Ziel ist es, das Verfahren der 2. Änderung Steinäcker im Jahr 2021 abzuschließen und zur Rechtskraft zu bringen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Von 13 Gremiumsmitgliedern waren 10 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Immenreuth, den 26. Juli 2021


Thomas Kaufmann
Erster Bürgermeister

